

Ackerwildkrautschutz in Brandenburg

Hinweise zur Umsetzung der
ausgewählten Maßnahmen:

„Schutzacker“
„Naturschutzbrache“

Ökologie, Durchführung, Förderung



Modellprojekt Naturschutzberatung

Diese Broschüre wurde im Rahmen eines Studienprojektes von Masterstudierenden der HNEE in Zusammenarbeit mit dem „Modellprojekt Naturschutzberatung“ erstellt.

Das Modellprojekt Naturschutzberatung Brandenburg (Laufzeit: 12/2018 bis 12/2022) wird von der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), dem Landesamt für Umwelt (LfU) und Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Die Beraterinnen und Berater in den Regionen erproben, evaluieren und entwickeln gemeinsam mit den Höfen das im Projekt konzipierte Naturschutzberatungsmodell für die Landwirtschaft.

Fünf Demonstrationsbetriebe Naturschutz (Döberitzer Heide-Galloways, Landgut Hennickendorf GmbH, Landwirtschaftsbetrieb Domin, Muri GmbH und Natur Konkret GmbH) vermitteln im Rahmen des Projektes Wissen und Erfahrungen und stehen Interessierten für Besuche offen.

Kontakt:

Kontakt und Angebot Naturschutzberatung über Koordinierungsstelle „Modellprojekt Naturschutzberatung Brandenburg“

Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.,
Marienstraße 19-20, 10117 Berlin

Christina Menne | c.menne@foel.de

Ulrike Knuth | u.knuth@foel.de

Sabrina Scholz | s.scholz@foel.de

Autorinnen und Autoren:

Jannis Dimmlich, Natalie Exner, Manoel Fick, Sophie Ludwig, Valentin Volland
(HNE Eberswalde)

Jan Noack, Holger Pfeffer (DVL)

Ulrike Knuth, Chris Menne (FÖL e.V.)

Vorwort

Blüten- und farbenreiche Feldfluren begeistern uns unwillkürlich. Für Bäuerinnen und Bauern sind wilde Pflanzen im Acker eine stete Herausforderung. Sie müssen die Freude am natürlichen Reichtum mit der Sicherung ihres Ertrages in Einklang bringen. Klatschmohn, Kornblume und Kamille sind die bekanntesten Segetalarten, aber bei weitem nicht die einzigen. So ist Brandenburg in besonderer Weise verantwortlich dafür, dass der unscheinbare Lämmersalat auf sauren Sanden und der zierliche Schwarzkümmel im kalkreichen Lehmacker in Deutschland erhalten bleiben.

Der Schutz von Segetalarten hat hierzulande eine lange Tradition. Besonders im ökologischen Landbau haben sich in den letzten Jahrzehnten viele gefährdete Pflanzen, aber auch Tiere des Ackerlandes erfreulich entwickelt. Erfahrungen aus zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen sind inzwischen in praktische Anleitungen eingeflossen.

Es ist zu begrüßen, wenn Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege artenreicher Äcker auch im konventionellen Landbau verstärkt werden und einen festen Platz im Kulturlandschaftsprogramm erhalten. Ich freue mich, dass mit der vorliegenden Anleitung zwei wichtige Maßnahmen so aufbereitet wurden, dass sie im landwirtschaftlichen Alltag erfolgreich umgesetzt werden können.



Minister Axel Vogel
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg
Potsdam, den 2. März 2021

Ackerwildkrautschutz

Der brandenburgische Landbau verzeichnet wie viele andere Kulturlandschaften einen Biodiversitätsverlust. Daher ist es notwendig, jeden Baustein des Ökosystems zu schützen. Eine besondere Rolle spielen Ackerwildkräuter, die auch Beikräuter sowie Segetalpflanzen genannt werden. Zahlreiche Tiergruppen wie Insekten und Vögel sind auf die Verfügbarkeit dieser Pflanzen in Bezug auf Schutz und Nahrung angewiesen. Durch gezielte Förderung erreicht man nicht nur eine Biodiversitätssteigerung, sondern leistet ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung von Ökosystemleistungen (u.a. Bodenschutz, Aufwertung des Landschaftsbildes).

Ackerwildkräuter sind meistens einjährig, an eine regelmäßige Bodenbearbeitung und an den Kulturpflanzenanbau angepasst. Auf Deutschlands Ackerflächen kommen circa 350 Arten vor, wovon etwa 50 % in Roten Listen geführt werden. Als Konkurrenten der Kulturpflanzen werden Ackerwildkräuter oft durch Herbizide chemisch bekämpft. Auch eine hohe mineralische Düngung, dichtwüchsige Kulturpflanzenbestände und die Beendigung der Ackernutzung auf ertragsschwachen Standorten verringern ihre Vielfalt.

Gerade durch die Vielzahl an Flächen mit geringem Ertragsniveau (Landbaugebiete III, IV) bietet Brandenburg ein besonders hohes Potenzial für den Schutz dieser Arten (siehe Abbildung 2). Durch die Anlage von Schutzäckern und Naturschutzbrachen auf Grenzertragsstandorten wie Äckern mit ausgeprägtem Relief (z.B. Kuppen und Senken) bietet sich die Möglichkeit, standorttypische Ackerwildkräuter zu begünstigen.

Beide Naturschutzinstrumente sind jedoch bisher wenig bekannt und werden dementsprechend unzureichend gefördert. Die Förderung von Maßnahmen, die den hier aufgeführten am nächsten kommen, sind in Abbildung 1 dargestellt. Um dem Schutzacker und der Naturschutzbrache mehr Aufmerksamkeit zu schenken, werden ihre Ökologie und Durchführbarkeit in diesem Praxisleitfaden vorgestellt. Ziel ist eine systematische Aufbereitung im Steckbriefformat. Außerdem wurden Kostenbeispiele berechnet, die einen Einblick in die potenziellen Fördersummen geben sollen.

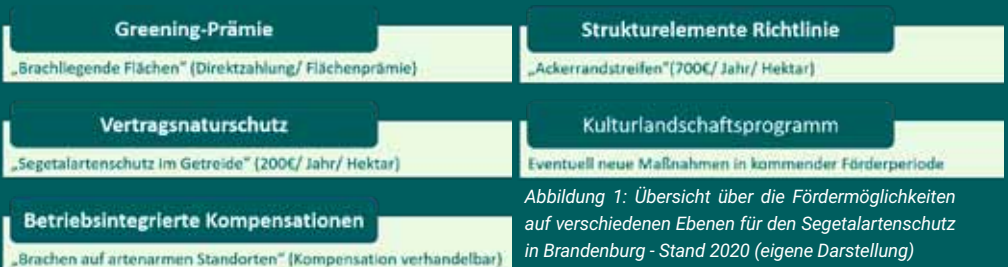
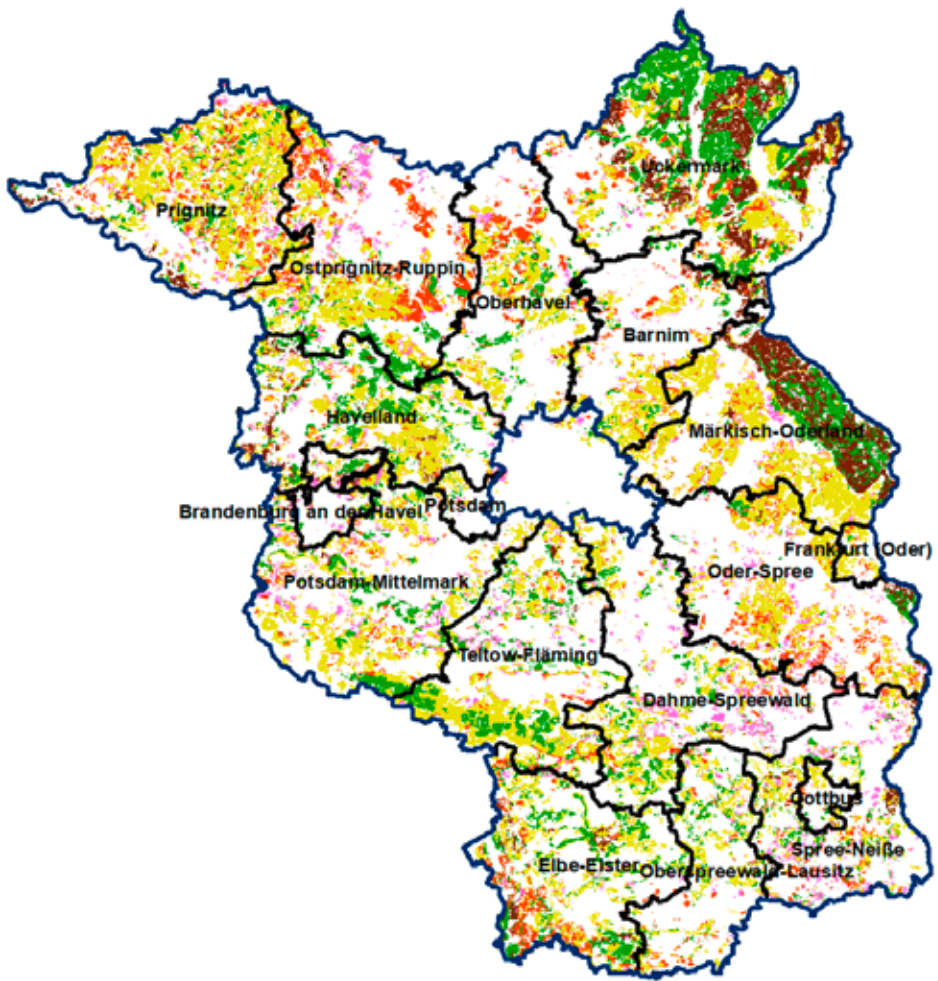




Abbildung 1: Übersicht über die Fördermöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen für den Segetalartenschutz in Brandenburg - Stand 2020 (eigene Darstellung)



Digitale Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/LOB, di-de by-2.0
 *Hergestellt unter Verwendung von digitalen Daten der BUK 300 mit
 Flächenbodenbrunnen
 des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
 (LBRG), Kleinmachnow 2012“

Legende

-  Grenzen Brandenburg
-  Grenzen Landkreise

**Landbaugebiete
 (mit prozentuaem Flächenanteil
 an der gesamten Ackerfläche)**





-  Landbaugebiet I (10,12%) (Bodenpunkte > 45)
-  Landbaugebiet II (23,18%) (Bodenpunkte 36-45)
-  Landbaugebiet III (45,79%) (Bodenpunkte 29-35)
-  Landbaugebiet IV (12,48%) (Bodenpunkte 23-28)

Abbildung 2: Karte der brandenburgischen Landbaugebiete (eigene Darstellung)

Schutzacker

Ein Schutzacker dient der Sicherung von Flächen von selten gewordenen Ackerwildpflanzen. Auf der Teilfläche eines Ackers werden durch die Verringerung der Düngung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel großflächig und langfristig seltene Ackerwildkräuter gestärkt. Hierfür sollte dauerhaft die gleiche Fläche genutzt werden.

Die lichten Standorte dienen als Nahrungshabitat für Greifvögel sowie Brut- und Aufzuchtmöglichkeit für Feldvögel und Feldhasen. Durch vielfältiges Blütenvorkommen finden auch Insekten hier reichlich Nahrungsquellen.

Die Flächengröße ist in der Regel abhängig von den jeweiligen Förderprogrammen. Falls Flächen mit bekannten Vorkommen von gefährdeten Wildkräutern vorhanden sind, sollten diese prioritär genutzt werden.

Wichtig ist das örtliche Samenpotenzial in den ersten fünf Bewirtschaftungsjahren zu testen, falls keine Ackerwildkrautsamen vorhanden sind, sollte zukünftig regionales Saatgut entwickelt werden.



Aussaart: möglichst Wintergetreide mit jährlich wechselnder Fruchtfolge (siehe Abb. 3), keine Hackfrüchte, doppelter Reihenabstand von 18-20 cm

Düngung: geringe organische Düngung (50 kg N/ha auf Sandböden) mit Festmist oder Leguminosen, reduzierte Kalkung

Pflanzenschutzmittel: Verzicht

Umbruch: max. 2 Jahre ohne wendende Bodenbearbeitung

Ernte: jährlich, ausreichend lange Stoppelphasen (siehe Abb. 4), evtl. Hochschnitt



Abbildung 3: Acker mit Schutzzucker (eigene Darstellung)

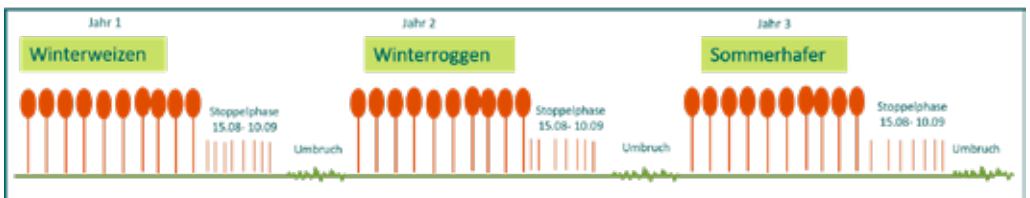


Abbildung 4: Beispiel für eine dreijährige Fruchtfolge des Schutzackers (eigene Darstellung)

Naturschutzbrache

Eine Naturschutzbrache ist eine vorübergehende Stilllegung einer Ackerfläche. Sie entsteht zwar fast von selbst, benötigt jedoch spezielle Pflegemaßnahmen, um ihre optimale Wirkung zu entfalten.

Sie bietet einen winterlichen Rückzugsraum für Insekten und Kleinsäuger und ein störungsarmes Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel. Zusätzlich bildet sie einen Trittstein, um zum Biotopverbund beizutragen.

Diese Maßnahme schützt vor Bodendegradation und vermindert den Nährstoffaustrag. Besonders wichtig ist eine jährliche Bodenbearbeitung, da ohne diese seltene Arten verdrängt werden.

Zu beachten sind die Anforderungen der Agrarförderung (1. Säule). Durch das Schnittgut können zusätzliche Kosten anfallen (Entsorgung). Eine Lösung bietet eine extensive Beweidung durch zum Beispiel Wanderschäfferei.



Aussaart: keine (Selbstbegrünung), Hauptfrucht im 6. Jahr, Greening-Auflagen sind zu beachten (Dauergrünlandwerdung)

Düngung: Verzicht

Pflanzenschutzmittel: Verzicht

Umbruch: keine Bodenbearbeitung von Herbst-Herbst, Stehenlassen der Stoppel, jährliche Bodenbearbeitung im Herbst (siehe Abb. 6)

Mahd: Pflegemahd nach der ersten Brachephase im Spätsommer (Ende August/Anfang September)

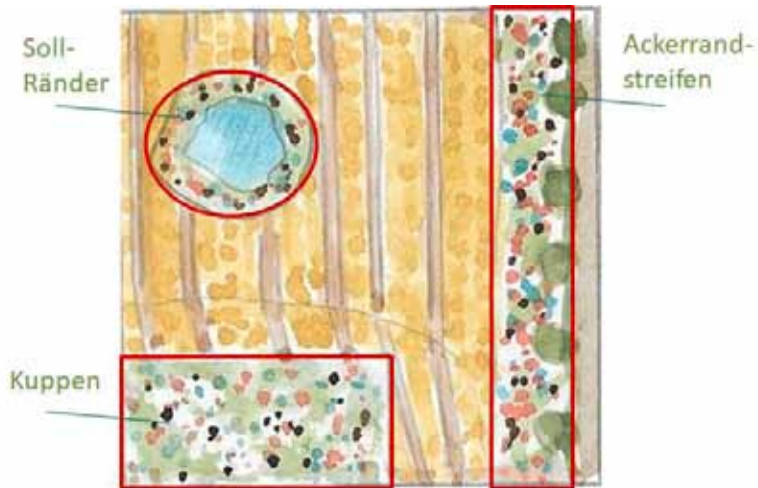


Abbildung 5: Verschiedene Möglichkeiten für Naturschutzbrachen (eigene Darstellung)

Kostenberechnung^{1,2}

Landbauggebiet III: 735 €/ha/a*

Landbauggebiet IV: 616 €/ha/a*

*mit Mahdgut-Abfahrt, bei Mulchen/Schlegeln geringer

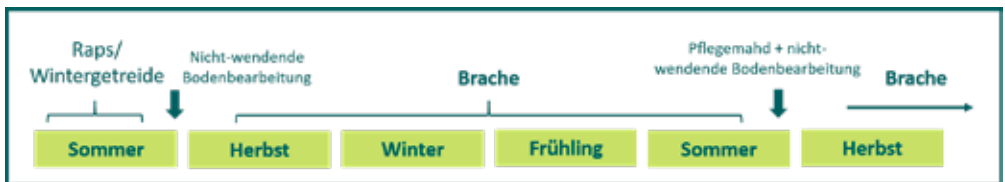


Abbildung 6: Die Naturschutzbrache im Jahresverlauf (eigene Darstellung)

Dieser Praxisleitfaden greift auf die folgenden Veröffentlichungen zurück, in denen ausführliche Informationen zu den behandelten Themen zu finden sind.

Ackerwildkrautschutz

- Stiftung Rheinische Kulturlandschaft: <https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/>
- Landwirtschaft für Artenvielfalt: Landwirtschaft für die Artenvielfalt (landwirtschaft-artenvielfalt.de)
- Verbundprojekt Lebendige Agrarlandschaften: www.lebendige-agrarlandschaften.de
- F.R.A.N.Z.-Projekt: F.R.A.N.Z. | Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft (franz-projekt.de)

Naturschutzbrache

- Berger, G., Pfeffer, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau, Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt. Natur+Text, ISBN: 978-3-942062-03-9

Schutzacker

- Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Schutzäckern DBU (2009): <http://www.schutzaecker.de/files/files/?379&de>
- 100 Äcker für die Vielfalt: www.schutzacker.de



Födderrichtlinien in Brandenburg

- Greeningprämie: Greeningprämie | MLUK (brandenburg.de)
- Vertragsnaturschutz: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/vertragsnaturschutz/>
- Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-01-2017-arbeitshilfe-betriebsintegrierte-kompensation>
- Strukturelemente-Richtlinie/ Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-naturbetonter-strukturelemente-im-ackerbau/>

¹ Die komplette Berechnung sowie die verwendeten Daten können bei der FÖL e.V. erfragt werden.

² Die Berechnung enthält Transaktionskosten.



